

# AMTSBLATT

Amtliches Bekanntmachungsorgan

des Kreises Warendorf  
der Stadt Ahlen  
der Abwasserbetrieb TEO AöR  
der Stadt Telgte  
der Volkshochschule Warendorf  
der Sparkasse Beckum-Wadersloh  
der Sparkasse Münsterland Ost  
der Wasserversorgung Beckum GmbH  
der Stadtwerke ETO GmbH & Co. KG

Jahrgang **2018**  
Ausgabe - Nr. **28**  
Ausgabetag **29.06.2018**

Nummer	Datum	Gegenstand	Seite
<b>STADT AHLEN</b>			
197	25.06.18	a) Vorschlagsliste der Jugendschöffen und Jugendschöffen für die Amtszeit vom 01.01.2019 – 31.12.2023	438
198	25.06.18	b) Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 38 „Werkstraße – Früher Gartenstraße“, 1. Änderung / Öffentliche Auslegung	439 – 441
199	25.06.18	c) Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 74.1 „Zur Alwine“ / Öffentliche Auslegung	442 – 443
200	27.06.18	d) Tagesordnung für die Sitzung des Rates der Stadt Ahlen am 05.07.2018	444 – 446
<b>KREIS WARENDORF</b>			
201	25.06.18	a) Einladung zur Sitzung des Kreistages am 06.07.2018	447 – 449
202	27.06.18	b) Öffentliche Bekanntmachung von Verwaltungsentscheidungen	450 – 451

Herausgeber: Kreis Warendorf – Der Landrat  
Telefon: 0 25 81 / 53-10 32 Fax: 0 25 81 / 53-10 99  
eMail: [amtsblatt@kreis-warendorf.de](mailto:amtsblatt@kreis-warendorf.de)  
Druck und Vertrieb: Kreis Warendorf  
Haupt- und Personalamt Postfach 11 05 61 48207 Warendorf

Erscheint in der Regel zweimal monatlich (1. u. 3. Freitag)  
bei Bedarf auch zusätzlich

Ein Abonnement kann für eine Jahresgebühr in Höhe von  
48,- € abgeschlossen werden . Bestellungen sind an das  
Haupt- und Personalamt zu richten.

Alle Amtsblätter können kostenfrei auf der Internetseite  
[www.kreis-warendorf.de](http://www.kreis-warendorf.de) unter der Rubrik "Amtsblatt"  
abgerufen werden.

## Öffentliche Bekanntmachung

Der Jugendhilfeausschuss der Stadt Ahlen hat in seiner Sitzung am 21.05.2018 die Vorschlagsliste der Jugendschöffinnen und Jugendschöffen für die Amtszeit vom 01.01.2019 bis zum 31.12.2023 beschlossen. Gemäß dem entsprechenden Runderlass zur Vorbereitung und Durchführung der Wahl der Jugendschöffinnen und Jugendschöffen liegt die Vorschlagsliste in der Zeit vom 03.07.2018 bis zum 10.07.2018 im Fachbereich Jugend, Soziales und Integration der Stadt Ahlen, Zimmer 615, Westenmauer 10, Rathaus, zu jedermanns Einsicht aus.

Die Einsichtnahme ist während der Sprechstunden, montags und freitags von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr, dienstags von 14:30 Uhr bis 16:00 Uhr und donnerstags von 14:30 Uhr bis 17:00 Uhr möglich.

Gegen die Vorschlagsliste kann binnen einer Woche, gerechnet vom Ende des Auslegefrist, schriftlich oder zur Niederschrift mit der Begründung Einspruch erhoben werden, dass in die Vorschlagslisten Personen aufgenommen worden sind, die nach dem nicht berufen werden dürfen. Die Einspruchsfrist endet am 17.07.2018.

Über die Einsprüche gegen die Vorschlagsliste entscheidet der Jugendhilfeausschuss.

Ahlen, den 25.06.2018

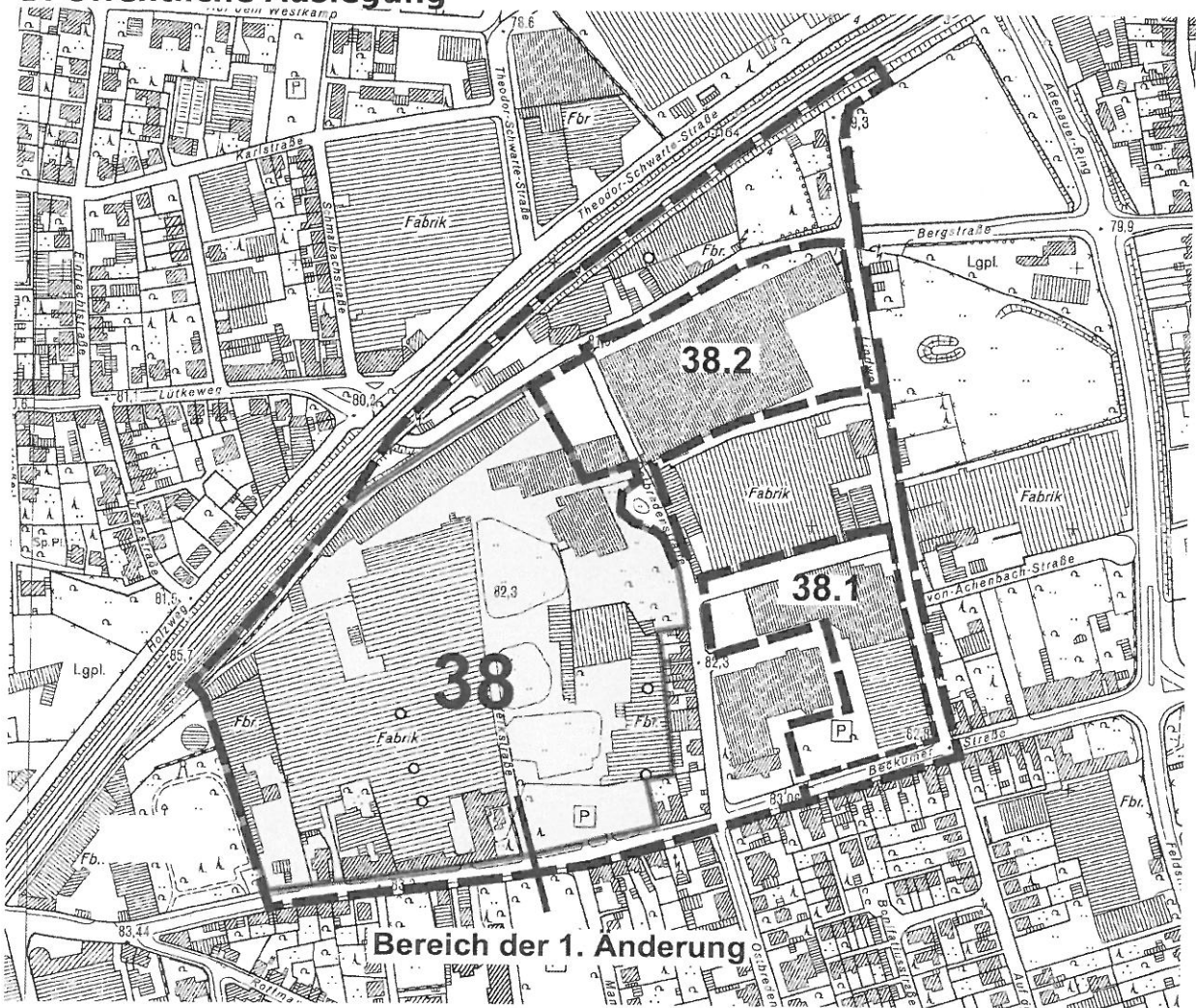


Dr. Bergen  
Bürgermeister

## Bekanntmachung der Stadt Ahlen

### **A. Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 38 "Werkstraße – Früher Gartenstraße", 1. Änderung**

### **B. Öffentliche Auslegung**



**A.** Der Rat der Stadt Ahlen hat in seiner Sitzung am 22.03.2018 gem. § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB) die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 38 „Werkstraße – Früher Gartenstraße“ beschlossen.

**B.** Der Stadtplanungs- und Bauausschuss des Rates der Stadt Ahlen hat am 19.06.2018 gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB) die öffentliche Auslegung des Entwurfs der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 38 „Werkstraße - Früher Gartenstraße“ beschlossen.

Der ca. 93.450 m<sup>2</sup> große Geltungsbereich der 1. Änderung umfasst die Gewerbe- und Industrieflächen der Firma Kaldewei zwischen der Bahnlinie Hamm-Hannover, der Bergstraße, der Ostbredenstraße, der Beckumer Straße und der Parkanlage an der Beckumer und beinhaltet dabei in der Gemarkung Ahlen,

Flur 17, die Flurstücke 47, 49, 50, 51, 53, 54, 68, 69, 76, 77 und 100,

Flur 18, die Flurstücke 16, 17, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 37, 38, 39, 40, 43, , 44, 45, 46, 47, 49, 51, 52, 55, 57, 61, 64, 65, 66, 69, 71, 80, 81, 88, 89, 90, 91, 92, 96, 97, 98, 99, 103, 104, 113 tlw., 114, 115, 116, 117, 122, 123, 124, 125 tlw., 160 und 161 sowie

Flur 26, die Flurstücke 33, 34, 35 und 36.

Der Geltungsbereich wird wie folgt umgrenzt:

- Im Norden: Ausgehend vom westlichsten Grenzstein des Flurstücks 100 in östlicher Richtung entlang der südlichen Begrenzung der Bahnlinie Hamm-Hannover bis zur Nordspitze des parallel zur Bahnlinie stehenden Betriebsgebäudes der Firma Kaldewei,
- im Osten: in südlicher Richtung entlang der östlichen Gebäudeseite des genannten Betriebsgebäudes und weiter in gradliniger Verlängerung bis zum Flurstück 160, in östlicher Richtung entlang der nördlichen Grenze des Flurstücks 160 bis zum ehemaligen Straßenverlauf der Ostbredenstraße, in südlicher Richtung bis zur Wendeanlage der Ostbredenstraße, weiter in südlicher Richtung entlang der westlichen Straßenbegrenzung der Ostbredenstraße bis zur nördlichen Grenze des Grundstücks Ostbredenstraße 18, entlang der nördlichen Grenze in westlicher Richtung bis zur westlichen Grenze des Grundstücks Ostbredenstraße 18, in südlicher Richtung entlang der westlichen Grundstücksgrenzen der Grundstücke Ostbredenstraße 18, 20, 22, 24, 26, 28 und 30 bis zur nördlichen Grenze des Grundstücks Beckumer Straße 53, entlang der nördlichen und westliche Grenzen des Grundstücks Beckumer Straße 53 bis zur nördlichen Begrenzung der Beckumer Straße,
- im Süden: in westlicher Richtung entlang der nördlichen Begrenzung der Beckumer Straße bis zum Beginn der Parkanlage an der Beckumer Straße und
- im Westen: in nördlicher Richtung entlang der östlichen Grenze der Parkanlage und dessen Verlängerung bis zum Ausgangspunkt.

Durch die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 38 „Werkstraße – Früher Gartenstraße“ sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung neuer Produktions- und Lagerhallen sowie eines Verwaltungsgebäudes geschaffen werden. In diesem Zusammenhang sollen die maximal zulässigen Gebäudehöhen und damit verbunden die Baumassenzahl angepasst werden.

**Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:**

Umweltbezogene Informationen im Umweltbericht zu den Auswirkungen der Planung auf Menschen, Tiere, Pflanzen, Boden (Altablagerungen), Fläche, Wasser, Luft/Klima, Landschaft liegen vor. Im Rahmen des Änderungsverfahrens zur 1. Änderung des Bebauungsplanes 38 – Werkstraße - Früher Gartenstraße – wurde eine Umweltprüfung durchgeführt, deren Ergebnisse im vorliegenden Umweltbericht dargestellt werden. Im Ergebnis erweist sich die Vereinbarkeit der Planung mit den Belangen der einzelnen Schutzgüter und übergeordneter Planungen. Da sich durch die geplante Änderung die bisherige Nutzung grundsätzlich nicht ändern wird und weitere rechtlich relevante oder erhebliche Eingriffe nicht vorbereitet werden, können (erhebliche) Auswirkungen auf Schutzgüter ausgeschlossen werden. Durch die Berücksichtigung von Abstandsflächen gemäß Landesbauverordnung NRW werden im Hinblick auf die möglichen höheren Gebäudehöhen visuelle Beeinträchtigungen für angrenzende Wohngebiete minimiert. Eingriffe gem. § 14 BNatSchG, die Ausgleichs- oder Ersatzmaßnahmen begründen würden, werden durch die geplante Änderung des Bebauungsplanes nicht vorbereitet. Ein zusätzlicher Ausgleichsbedarf entsteht nicht.

**Folgende Gutachten mit umweltrelevanten Informationen liegen vor:**

Die Artenschutzprüfung ergab, dass artenschutzrechtliche Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG nicht ausgelöst werden.

Der Entwurf der 1. Änderung Bebauungsplanes Nr. 38 „Werkstraße – Früher Gartenstraße“, die Begründung einschließlich Umweltbericht sowie die umweltbezogenen Stellungnahmen und Informationen liegen in der Zeit vom

**09.07.2018 bis einschließlich 09.08.2018**

in der Stadtverwaltung, Fachbereich 6, Stadtentwicklung und Bauen, Südstraße 41,

59227 Ahlen auf der 2. Etage in den Schaukästen während der Dienststunden öffentlich aus.

Stellungnahmen – möglichst schriftlich oder zur Niederschrift - können hier während der Auslegungsfrist abgegeben werden.

Die Unterlagen können während des o.g. Zeitraumes auch im Internet unter [www.ahlen.de](http://www.ahlen.de) / Themen / Bauen & Planen / Stadtplanung / Öffentlichkeitsbeteiligung eingesehen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Offenlegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über diesen Bebauungsplan gem. § 4 a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

### **Bekanntmachungsanordnung**

Der vorstehende Aufstellungsbeschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 38 „Werkstraße – Früher Gartenstraße“ wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

59227 Ahlen, 25.06.2018

Der Bürgermeister



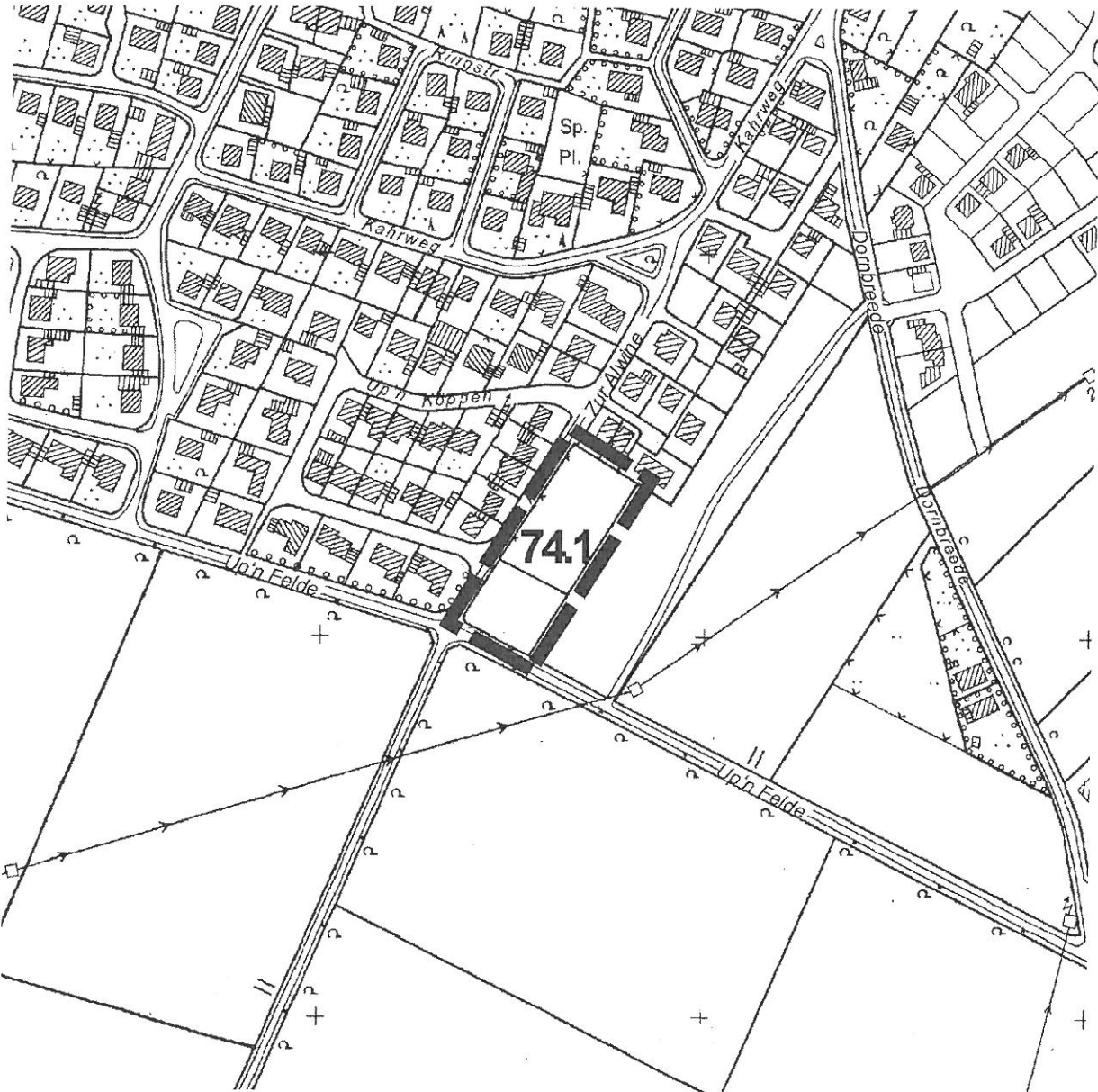
Dr. Alexander Berger

## Bekanntmachung der Stadt Ahlen

### **A. Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 74.1**

**"Zur Alwine"**

### **B. Öffentliche Auslegung**



**A.** Der Rat der Stadt Ahlen hat in seiner Sitzung am 14.12.2017 gemäß § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 13b BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 74.1 "Zur Alwine" beschlossen.

Der Bebauungsplan Nr. 74.1 wird auf Grundlage des § 13b BauGB - Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren - aufgestellt. Dies bedeutet, dass ein beschleunigtes Aufstellungsverfahren nach den §§ 13 und 13a BauGB zur Anwendung kommt. Demnach wird von der Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 (2) Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 (4) BauGB abgesehen.

**B.** Der Stadtplanungs- und Bauausschuss des Rates der Stadt Ahlen hat am 19.06.2018 gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB) die öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 74.1 "Zur Alwine" beschlossen.

Der 4.330 m<sup>2</sup> umfassende Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 74.1 beinhaltet die an der Straße Zur Alwine gelegenen Grundstücke - Gemarkung Vorhelm, Flur 8, Flurstücke 101 und 329 - im Bereich zwischen den Straßen Up´n Koeppen und Up´n Felde.

Der Geltungsbereich in der Gemarkung Vorhelm, Flur 8 wird wie folgt umgrenzt:

- Im Norden: Ausgehend von dem nördlichsten Grenzstein des Flurstücks 329 in östlicher Richtung entlang der hinteren Grenzen der Grundstücke Zur Alwine 23 und 21 bis zum östlichsten Grenzstein des Flurstücks 329.
- Im Osten: In südlicher Richtung entlang der östlichen Grenzen des Flurstücke 329 und 101 bis zur Straße Up´n Felde.
- Im Süden: In westlicher Richtung entlang der südlichen Grenze des Flurstücks 101 bis zum Schnittpunkt der Straßen Up´n Felde und Zur Alwine.
- Im Westen: In nördlicher Richtung entlang der westlichen Grenze der Flurstücke 101 und 329 bis zum Ausgangspunkt.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 74.1 soll eine abschließende wohnbauliche Entwicklung entlang der Straße Zur Alwine und damit verbunden eine Arrondierung des Ortsrandes vorgenommen werden.

Der Flächennutzungsplan wird gem. § 13a (2) Nr. 2 BauGB im Wege der Berichtigung angepasst.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 74.1 "Zur Alwine " mit Begründung liegt in der Zeit vom

**09.07.2018 bis einschließlich 09.08.2018**

bei der Stadtverwaltung Ahlen, Fachbereich 6, Stadtentwicklung und Bauen, Südstraße 41, 59227 Ahlen auf der 2. Etage in den Schaukästen während der Dienststunden öffentlich aus. Stellungnahmen – möglichst schriftlich oder zur Niederschrift - können hier während der Auslegungsfrist abgegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über diesen Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Die Unterlagen können während des o.g. Zeitraumes auch im Internet unter [www.ahlen.de](http://www.ahlen.de) / Themen / Bauen & Planen / Stadtplanung / Öffentlichkeitsbeteiligung eingesehen werden.

### **Bekanntmachungsanordnung**

Der vorstehende Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplanes Nr. 74.1 "Zur Alwine" wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

59227 Ahlen, 25.06.2018

Der Bürgermeister

  
Dr. Alexander Berger

An die  
Mitglieder  
des Rates der Stadt Ahlen  
Ahlen

Ahlen, 27. Juni 2018

Sehr geehrte Damen und Herren,

am **Donnerstag, 05.07.2018 um 17:00 Uhr** findet im Ratssaal des Rathauses die nächste Sitzung des Rates der Stadt Ahlen statt.

Zu dieser Sitzung lade ich freundlich ein.

## TAGESORDNUNG:

### I. Öffentlicher Teil

- 1 Einführung von Ratsmitgliedern  
Vorlage: VO/1146/2018
- 2 Umbesetzung von Ausschüssen
- 2.1 Umbesetzung von Ausschüssen  
Vorlage: VO/1171/2018
- 2.2 Umbesetzung von Ausschüssen und Nachfolge eines stellvertretenden Ausschussvorsitzenden  
Vorlage: VO/1178/2018
- 3 Bestellung des Leiters der Freiwilligen Feuerwehr Ahlen  
Vorlage: VO/1136/2018
- 4 Annahme einer Schenkung - Stadtmodell aus Bronze  
Vorlage: VO/1176/2018
- 5 Entsendung von Arbeitnehmervertretern in den Aufsichtsrat der Westfälischen Verkehrsgesellschaft mbH gem. § 108a Gemeindeordnung NRW  
Vorlage: VO/1142/2018
- 6 Festlegung der Erheblichkeitsgrenzen für über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gem. § 83 GO NRW sowie überplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen gem. § 85 GO NRW  
Vorlage: VO/1177/2018
- 7 Änderung der Satzung zur Erhebung und zur Höhe von Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme von Kindertageseinrichtungen, Angeboten der Offenen Ganztagschule im Primarbereich und Betreuung in Kindertagespflege (Elternbeitragsatzung)  
Vorlage: VO/1105/2018



- 8 Kenntnisnahme der Fortschreibung 2018 zum Wohnbauflächenzielkonzept  
Vorlage: VO/1126/2018
- 9 Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 14 "Gemeindezentrum St. Georg Gemeinde"  
hier: Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB)  
Vorlage: VO/1154/2018
- 10 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 22.2 "Gemeindezentrum St. Georg  
Gemeinde"  
hier: Aufstellungsbeschluss gem. "§ 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB)  
Vorlage: VO/1148/2018
- 11 Bebauungsplan Nr. 7.1 "Alleestraße / Lange Wand", 1. vereinfachte Änderung  
hier:  
1. Beschluss über die während der Beteiligung gem. §§ 3 und 4 Baugesetzbuch  
(BauGB) eingegangenen relevanten Stellungnahmen  
2. Satzungsbeschluss gem. § 10 (1) BauGB  
Vorlage: VO/1119/2018
- 12 Bebauungsplan Nr. 35 "Nienkamp", 2. vereinfachte Änderung  
hier: 1. Beschluss über die während der Beteiligung gem. §§ 3 und 4  
Baugesetzbuch (BauGB) eingegangenen relevanten Stellungnahmen  
2. Satzungsbeschluss gem. § 10 (1) BauGB  
Vorlage: VO/1132/2018
- 13 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 96 "Solarpark Westfalen III"  
hier:  
1. Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplan Nr. 96 "Ferien-  
und Erholungsgelände Schacht III" vom 11.09.1989  
2. Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB)  
Vorlage: VO/1140/2018
- 14 Satzung zur 1. Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8  
des Kommunalabgabengesetzes - KAG - für straßenbauliche Maßnahmen der  
Stadt Ahlen vom 29.05.2012  
Vorlage: VO/1155/2018
- 15 Aufstockung des Verwaltungsgebäudes am neuen Baubetriebshof  
Vorlage: VO/1170/2018
- 16 Festlegung der Eigenkapitalverzinsung für die Gebührenhaushalte 2019  
Vorlage: VO/1168/2018
- 17 Anträge und Anfragen
- 17.1 Antrag der BMA-Fraktion vom 05.05.2018  
hier: Benennung einer Schule nach den Geschwistern Scholl  
Vorlage: VO/1166/2018

Die Beratungsunterlagen können im Ratsinformationssystem ALLRIS abgerufen werden.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Alexander Berger





Kreistag

An die  
Mitglieder des Kreistages  
des Kreises Warendorf

Warendorf, den 25.06.2018

**Einladung**  
**zur Sitzung des Kreistages**  
**am Freitag, dem 06.07.2018, um 10:00 Uhr**

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit lade ich Sie ein zur nächsten Sitzung des Kreistages

**am Freitag, dem 06.07.2018, um 10:00 Uhr,**  
**im Forum der Sparkasse Münsterland Ost, Freckenhorster Straße 69, 48231**  
**Warendorf.**

**Tagesordnung:**

**I. Öffentlicher Teil**

- 1 Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner
- 2 Bundesförderprogramm Breitband  
*Versandt zur Sitzung des Kreisausschusses am 29.06.2018*

**094/2018**

- |           |   |                 |
|-----------|---|-----------------|
| <b>3</b>  | Digitalisierungsstrategie des Kreises Warendorf 2018<br><i>Versandt zur Sitzung des Kreisausschusses am 29.06.2018</i>  | <b>093/2018</b> |
| <b>4</b>  | Änderung der Geschäftsordnung des Kreistages des Kreises Warendorf<br><i>Versandt zur Sitzung des Kreisausschusses am 29.06.2018</i>  | <b>095/2018</b> |
| <b>5</b>  | Zukunft der Förderschulen im Kreis Warendorf<br><i>Versandt zur Sitzung des Ausschusses für Schule, Kultur und Sport am 26.04.2018</i>  | <b>049/2018</b> |
| <b>6</b>  | Befristete Übernahme der unteren Bauaufsicht für das Stadtgebiet Warendorf durch den Kreis Warendorf<br><i>Die Vorlage wird rechtzeitig zur Sitzung des Kreisausschusses am 29.06.2018 nachversandt</i>   | <b>099/2018</b> |
| <b>7</b>  | Vertrag zwischen dem Kreis Warendorf und den kreisangehörigen Städten und Gemeinden im Kreis Warendorf zur Übernahme der Schülerfahrkosten für die anspruchsberechtigten Schülerinnen und Schüler der Overbergschule in Beckum im Schuljahr 2018/2019<br><i>Versandt zur Sitzung des Ausschusses für Schule, Kultur und Sport am 14.06.2018</i> | <b>090/2018</b> |
| <b>8</b>  | Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen 2017<br><i>Versandt zur Sitzung des Finanzausschusses am 18.05.2018</i>   | <b>058/2018</b> |
| <b>9</b>  | Verwendung des Ausschüttungsbetrages der Sparkasse Münsterland Ost<br><i>Die Vorlage wird am 27.06.2018 (nach der Zweckverbandsversammlung der Sparkasse Münsterland Ost) nachversandt</i>  | <b>098/2018</b> |
| <b>10</b> | Umgang mit den Ergebnissen des gpa-Berichts Umfassende Organisationsuntersuchungen und Personalentwicklung<br><i>Versandt zur Sitzung des Kreisausschusses am 29.06.2018</i>  | <b>089/2018</b> |
| <b>11</b> | Verschmelzung der RVM-Verkehrsdienst GmbH auf die Regionalverkehr Münsterland GmbH<br><i>Versandt zur Sitzung des Finanzausschusses am 18.05.2018</i>   | <b>068/2018</b> |
| <b>12</b> | Landschaftsplan "Sendenhorst" - Satzungsbeschluss<br><i>Versandt zur Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Umwelt und Planung am 15.06.2018</i>   | <b>087/2018</b> |

- 13** Änderung der Richtlinien für die Kommunale Konferenz Alter und Pflege **084/2018**  
*Versandt zur Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Soziales und Gesundheit am 21.06.2018*
- 14** Mitgliedschaft im Fachzentrum Schuldenberatung im Lande Bremen e.V. **079/2018**  
*Versandt zur Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Soziales und Gesundheit am 21.06.2018*
- 15** Entsendung von Arbeitnehmervertretern in den Aufsichtsrat der WVG gem. § 108 a GO NRW **064/2018**  
*Versandt zur Sitzung des Finanzausschusses am 18.05.2018*
- 16** Entsendung von Vertreterinnen und Vertretern des Kreises Warendorf in Gremien juristischer Personen bzw. Personenvereinigungen **096/2018**  
*Versandt zur Sitzung des Kreisausschusses am 29.06.2018*

## **II. Nichtöffentlicher Teil**

- 1** Erwerb eines Grundstückes an der Freckenhorster Straße **100/2018**  
*Die Vorlage wird nachversandt*
- 2** Bestellung einer Prüferin für das Rechnungsprüfungsamt **085/2018**

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Olaf Gericke

**Benachrichtigung / öffentliche Zustellung**

Das Straßenverkehrsamt des Kreises Warendorf hat für

**Herrn Mirko Papasikas**

letzte bekannte Anschrift: **Lütkeweg 48, 59229 Ahlen**  
mit Schreiben vom : **26.06.2018**  
Aktenzeichen : **368300/OV/45/CK**

Eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. § 1 i.V.m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, im Straßenverkehrsamt, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, Zimmer B0.52, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

48231 Warendorf, den 21.06.2018

Kreis Warendorf  
 Der Landrat  
 Im Auftrag

**Benachrichtigung / öffentliche Zustellung**

Das Straßenverkehrsamt des Kreises Warendorf hat für

**Herrn Ferdinand Boraucke**

letzte bekannte Anschrift: **Oststr. 34, 59227 Ahlen**  
mit Schreiben vom : **26.06.2018**  
Aktenzeichen : **368300/OV/38/JP**

Eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. § 1 i.V.m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, im Straßenverkehrsamt, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, Zimmer B0.52, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

48231 Warendorf, den 26.06.2018

Kreis Warendorf  
 Der Landrat  
 Im Auftrag

### **Öffentliche Bekanntmachung**

Der Kreis Warendorf hat in dem Verwaltungsverfahren, Dirk Post, zuletzt wohnhaft in Voßmar 10c 59320 Ennigerloh mit Schreiben vom 21.06.2018, Aktenzeichen 3120/453766 eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der o. g. Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben **durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt** (§ 1 in Verbindung mit § 10 Abs. 2 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen). **Es wird darauf hingewiesen, dass Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.**

Es gilt an dem Tage als zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushangs zwei Wochen verstrichen sind.

Das Schreiben kann im Jobcenter Kreis Warendorf, Anlaufstelle Ennigerloh, Zimmer 16, Marktplatz 1, 59320 Ennigerloh, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

Kreis Warendorf  
Der Landrat